



Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

zu „Vision Zero voranbringen – Mehr Verkehrssicherheit für Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/1713)

Der Landtag wolle beschließen:

Nach dem ersten Absatz wird folgender zweiter Absatz eingefügt:

„Eine der Hauptursachen für Unfälle ist eine zu hohe Geschwindigkeit. Daher spricht sich der Landtag für eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h auf Autobahnen aus. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf den Autobahnstrecken im Land, auf denen schon heute aufgrund des Verkehrsaufkommens generell oder temporär eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet werden kann, dieses unverzüglich zu veranlassen. Des Weiteren spricht sich der Schleswig-Holsteinische Landtag dafür aus, den Kommunen zu ermöglichen, auch ohne Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen Tempo 30 anzuordnen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den entsprechenden Gesetzentwurf auf Bundesebene zu unterstützen.“

Nach dem dritten Absatz wird folgender Absatz neu eingefügt:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Arbeit der Unfallkommissionen verpflichtender zu gestalten, um den Behörden vor Ort mehr Spielraum für die Ausführung der empfohlenen Maßnahmen an Unfallschwerpunkten zu geben. Weiterhin wird in Zusammenarbeit mit den Unfallkommissionen ein landesweites Verkehrssicherheitskonzept erarbeitet, um die Arbeit der Unfallkommissionen zu bündeln und aufzuwerten. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein datenbankbasiertes Verkehrssicherheitscreening (VSS) einzuführen, um den gesamten Arbeitsablauf von der Analyse bis zur Umsetzung von Maßnahmen zu

erleichtern und zu unterstützen. Ziel ist die effiziente Ausgestaltung der Verkehrssicherheitsarbeit für alle Akteure.“

Begründung:

Deutschland ist das einzige verbleibende Land in Europa, das auf seinen Autobahnen kein generelles Tempolimit vorgibt. Durch die Einführung eines solchen generellen Tempolimits ließen sich Unfälle und die Schwere ihrer Auswirkungen verringern.

Ebenfalls effektiv wäre, wenn Kommunen Geschwindigkeitsbegrenzungen anordnen könnten. Gerade in Kommunen treffen viele verschiedene Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Scooter, Motorradfahrer, Autofahrer, ...) aufeinander, die in unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs sind und unter denen es zu Unfällen kommt. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Gesetzentwurf, trotz positiven Votums seines Verkehrsausschusses, abgelehnt. Dieses gilt es im Vermittlungsverfahren zu korrigieren, in dem die Kommunen hier in ihren Möglichkeiten gestärkt werden.

Die Arbeit der Unfallkommissionen im Land ist ein wesentlicher Bestandteil zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Schleswig-Holstein. Das Land muss sicherstellen, dass die Kommissionen nach gesetzlicher Vorschrift jährlich tagen. Weiterhin ist wünschenswert, mehr Verbindlichkeit für die Empfehlungen der Unfallkommissionen in die Verwaltungsvorschriften zu formulieren. Bislang werden nur Empfehlungen ausgesprochen. Weiterhin ist es wichtig, laufend Qualifizierungsmaßnahmen für die Akteure vor Ort anzubieten. Die Arbeit würde durch ein datenbankbasiertes Verkehrssicherheitscreening aufgewertet werden; welches die Maßnahmen vor Ort unterstützen würde. Auch andere Fragen der Mobilität, z.B. der Ausbau des Radverkehrs, könnten mit einem digitalen Datenmanagement erfolgreicher umgesetzt werden.

Sybilla Nitsch
und Fraktion